



Projekt: Erstellung „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ für das MKULNV

Veranstaltung: 1. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises

Ergebnisniederschrift

Ort: Düsseldorf, MKULNV	Erstellt durch: Herr Dr. Meiners; Herr Dr. Pateiro, Herr Prof. Schüth
Datum: 23.02.2012	Erstellt am: 29.02.2012
Teilnehmende und Verteiler: siehe Anlage 1	Genehmigt: Herr Odenkirchen

TOP 1: Begrüßung und Ziel der Sitzung

Herr Odenkirchen begrüßt die Teilnehmenden der 1. Arbeitskreissitzung und dankt für das Verständnis, den Teilnehmerkreis von der Teilnehmerzahl her überschaubar zu halten.

Er führt aus, dass das MKULNV von Beginn an eine kritische Haltung zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten eingenommen hat, gleichwohl aber eine objektive Auseinandersetzung mit dem Thema befürwortet. Um diesbezüglich eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Landesregierung zu schaffen, hat das MKULNV ein Gutachten in Auftrag gegeben.

Das Gutachten ist frühzeitig angekündigt worden und nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren am 15.12.2011 an ein Konsortium aus ahu AG Aachen, IWW Mülheim und Brenk Systemplanung Aachen vergeben worden.

Wirtschaftsministerium und Umweltministerium haben mit Erlass vom 18. Nov. 2011 verfügt, dass Anträge auf Zulassungen bis zur Vorlage bzw. Auswertung der Ergebnisse des Gutachtens zurückgestellt werden, wenn der Antragsteller nicht eine Erklärung zum Verzicht auf Fracking im gesamten Aufsuchungsfeld abgibt.

Etwa zeitgleich mit dem NRW-Gutachten hat auch das Umweltbundesamt (UBA) einen Auftrag zur gleichen Thematik vergeben, allerdings mit einer anderen Schwerpunktsetzung: Der Betrachtungsraum beim UBA ist Deutschland; neben dem naturwissenschaftlich-technischen gibt es noch einen zweiten rechtlichen Schwerpunkt. Ein Teil des Konsortiums zur Erstellung der Studie für das UBA ist identisch mit dem zur Erstellung des Gutachtens für das MKULNV (ahu AG, IWW), die TU Darmstadt und das Büro Gaßner, Groth, Siederer und Partner (GGSC) sind ausschließlich für die UBA-Studie tätig (siehe http://www.umweltbundesamt.de/chemikalien/publikationen/projektbeschreibung_umweltauswirkungen_fracking.pdf)

Herr Odenkirchen führt aus, dass er davon überzeugt sei, dass die Ergebnisse des Gutachtens für NRW und auch darüber hinaus von Bedeutung sein werden. Dem Arbeitskreis wünscht er ein konstruktives Miteinander.

Das Protokoll der Sitzung einschließlich der Präsentationen und Leistungsbeschreibung für das Gutachten wird den Beteiligten des AK zeitnah per Mail zugeschickt (siehe ppt-Präsentationen in **Anlage 2 und 3** sowie die Leistungsbeschreibung in **Anlage 4**).



Projekt: Erstellung „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ für das MKULNV

Veranstaltung: 1. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises

TOP 2: Vorstellung der AK-Beteiligten

Die Teilnehmerin und die Teilnehmer stellen sich kurz vor (siehe Teilnehmerliste in **Anlage 1**).

TOP 3: Hintergrund / Erwartungen / inhaltliche und zeitliche Eckwerte

Herr Odenkirchen erläutert den Hintergrund für und die Erwartungen an das Gutachten sowie die inhaltlichen und zeitlichen Eckwerte des Gutachtens. Er führt aus, dass es für das MKULNV wichtig ist, den laufenden Prozess für die betroffenen und interessierten Stellen (Stakeholder) transparent zu gestalten. Dies bedeutet, dass die Beteiligten frühzeitig informiert werden und sie ihre Expertise und Erwartungen in den Prozess eingeben und Fragen stellen können.

Herr Odenkirchen betont, dass das MKULNV ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben habe, für dessen Ergebnis allein die Gutachter verantwortlich seien. Im Unterschied z.B. zum Monitoring-Prozess Garzweiler II sei hier kein konsensuales Vorgehen zwischen Behörden, Gutachtern und Betreibern vereinbart. Auch das MKULNV und die Landesregierung werden in ihrer Entscheidung frei sein; sie werden im Einzelnen prüfen, ob und wie weit sie ihre weiteren Entscheidungen auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse des Gutachtens treffen.

Herr Odenkirchen informiert den AK darüber, dass die Abgabe des Gutachtens in zwei Teilen erfolgen wird:

- Teil A: naturwissenschaftlich-technischer Teil: Abgabe am 31.05.2012
- Teil B: Genehmigungskriterien: Abgabe am 30.08.2012

Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Odenkirchen folgende AK-Sitzungen vor:

- 1. AK-Sitzung am 23.02.12 (die aktuelle Sitzung),
- 2. AK-Sitzung Mitte/Ende April 2012 zur Vorstellung erster Ergebnisse,
- 3. AK-Sitzung im August zur Vorstellung der Ergebnisse von Teil A,
- 4. Sitzung im September 2012 zur Vorstellung von Teil B und zur Diskussion der vorliegenden Ergebnisse.

Fragen und Antworten zu TOP 3:

Die Fragen aus dem Plenum und die entsprechenden Antworten von Herrn Odenkirchen bzw. den Gutachtern sind im Folgenden thematisch zusammengefasst:

Projekt: Erstellung „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ für das MKULNV

Veranstaltung: 1. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises

(a) Bergrechtliche Genehmigung

Frage: Das bergrechtliche Genehmigungsverfahren muss u.E. verändert werden. Ist die rechtliche Bewertung Inhalt des Gutachtens?

Antwort: Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung des einschlägigen Rechts sind nicht Teil des Gutachterauftrags. Das Gutachten stellt zunächst auf das geltende Recht ab. Eine direkte Verbindung zu rechtlichen Fragestellungen ergibt sich im Gutachten bei der Entwicklung von Genehmigungskriterien. Falls sich aus dem Gutachten weitere rechtliche Aspekte ergeben, werden sie ggf. in Anschluss an das Gutachten bearbeitet. Dabei wären auch die dann vorliegenden Aussagen des rechtlichen Teils aus dem UBA-Gutachten zu berücksichtigen. Im Übrigen macht Herr Odenkirchen auf die Initiative der Landesregierung zur Bergrechtsänderung aufmerksam. (Anmerkung: siehe auch Publikation in Zeitschrift „Natur + Recht“ im Januar 2012 zum Thema Bergrecht und Wasserrecht).

(b) Ökonomische und kulturelle Gesichtspunkte

Frage: Beschäftigt sich das Gutachten auch mit ökonomischen, sozialen und kulturellen Fragestellungen? Für uns wäre interessant zu wissen, was z.B. mit unserer landwirtschaftlich geprägten Region passiert, wenn im großen Stil Erdgas gefördert würde.

Antwort: Das Gutachten hat den Auftrag, die Umweltauswirkungen speziell des Frackings zu untersuchen mit spezieller Berücksichtigung des Wasserpfad. Die von Ihnen angesprochenen Aspekte werden deshalb in diesem Gutachten nicht explizit behandelt.

(c) Tiefe der Bearbeitung und regionale Differenzierung

Frage: Ist das Gutachten (regional) so differenziert, dass wir damit etwas anfangen können?

Antwort: In dem Gutachten sollen die für die Entscheidung zum Fracking notwendigen wesentlichen Gesichtspunkte herausgearbeitet werden. Regional werden unterschiedliche Restriktionen ausgewiesen. Angesichts der Kürze der Bearbeitung wird das Gutachten selbst nicht überall in die Tiefe gehen können. In diesen Fällen sollen aber die richtigen Fragen gestellt werden, die dann vom Antragsteller zu beantworten sind.

(d) Verbindung zur Geothermie

Frage: Inwieweit wird das Gutachten auch zu geothermischen Bohrungen Stellung nehmen?

Antwort: Das Gutachten wird auf unterschiedliche Verfahren eingehen: Bohrung mit und ohne Fracking, Fracking mit und ohne Chemie etc. Soweit Sachverhalte übertragbar sind, kann dies nach Vorlage des Gutachtens geschehen. Ein explizites Kapitel im Gutachten „Übertragbarkeit auf geothermische Bohrungen“ ist nicht beauftragt.

(e) Fernwirkung und „Kettenreaktionen“

Frage: Werden im Gutachten auch Fernwirkungen und „Kettenreaktionen“ berücksichtigt? Durch die PFT-Problematik wissen wir, dass Fernwirkungen und Auswirkungen auf andere Umweltbereiche möglich sind.

Projekt: Erstellung „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ für das MKULNV

Veranstaltung: 1. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises

Antwort: Im Gutachten werden die Wirkungspfade der Gasgewinnung untersucht. Dies schließt auch mögliche Fernwirkungen und „Kettenreaktionen“ ein.

(f) Abfall- und abwasserwirtschaftliche Gesichtspunkte

Frage: Wird das Gutachten abfall- und abwasserwirtschaftliche Gesichtspunkte enthalten?

Antwort: Ja, das Gutachten geht auf alle diesbezüglichen Aspekte ein.

(g) Verbindung zum Monitoring

Frage: Warum sprechen Sie von Monitoring, wenn über die Umsetzung von Erkundungs- und Gewinnungsmaßnahmen noch gar nicht entschieden ist?

Antwort: Wir unterscheiden zwischen der „weiteren Systemerkundung“ und dem „Monitoring“. Allerdings ist die Grenze zwischen beiden fließend. Derzeit liegt das Hauptaugenmerk auf der weiteren Systemerkundung. Wir wollen einen Eindruck von Art und Umfang der von den Gutachtern für notwendig gehaltenen Erkundungs- bzw. Monitoringmaßnahmen bekommen.

(h) Kontrollaufwand

Frage: Wird das Gutachten auch den Kontrollaufwand quantifizieren?

Antwort: Das Gutachten wird sich auf die Genehmigungskriterien beschränken. Eine Abschätzung des Arbeitsaufwandes und der „Manpower“ ist nicht Aufgabe des Gutachtens.

(i) Risiko Mensch

Frage: Wird das Gutachten auch darauf eingehen, dass trotz Vorschriften und technischer Regeln der Mensch selbst ein großer Unsicherheitsfaktor ist?

Antwort: Das Gutachten wird bei seiner Risikoabschätzung unterschiedliche Fälle betrachten, darunter auch den Fall, dass trotz Vorkehrungen ein Unfall passiert (worst case).

TOP 4: Funktion / Rolle / Ziele / Arbeitsweise des AK

Herr Odenkirchen erläutert, dass der Arbeitskreis dazu dienen soll, Hinweise der Beteiligten auf Sachverhalte und wichtige Aspekte sowie Feedback zu den Überlegungen/Ergebnissen der Gutachter zu bekommen (vgl. ppt-Präsentation in **Anlage 2**).

Projekt: Erstellung „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ für das MKULNV

Veranstaltung: 1. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises

Fragen und Antworten zu TOP 4:

Die Fragen aus dem Plenum und die entsprechenden Antworten von Herrn Odenkirchen bzw. den Gutachtern sind im Folgenden thematisch zusammengefasst:

(a) Informations- und Datenquellen

Frage: Wird z.B. auch die Landtagsanhörung im Jahr 2011 Grundlage des Gutachtens sein? Dort wurden schon viele Aspekte erörtert (Grundwasser, Trinkwasser, Grundstücksnachnutzung etc.) Inwieweit werden Informationen aus anderen Bundesländern (z.B. Niedersachsen) und Staaten (z.B. USA) eine Rolle spielen?

Antwort: Ja, die Landtagsanhörung wird als Informationsquelle genutzt. Informationen aus Niedersachsen werden, soweit sie vorliegen, genutzt; eine systematische Recherche und Aufbereitung von Daten aus Niedersachsen ist nicht Gegenstand der Beauftragung. Informationen und Daten z.B. aus den USA werden im Rahmen des Gutachtens ausgewertet; auf die Übertragbarkeit der naturwissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Verhältnisse in den USA auf die Verhältnisse in Deutschland wird eingegangen.

Hinweis des Vertreters des Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung: „Die Leitungsschäden in Niedersachsen werden derzeit untersucht. Die Ergebnisse werden in absehbarer Zeit vorgelegt.“

(b) Einflussmöglichkeiten der Beteiligten

Frage: Welchen Einfluss kann die BI auf das Gutachten nehmen? Ist die Veranstaltung eine Alibiveranstaltung? Sehen Sie überhaupt die Möglichkeit, Fracking zu verhindern?

Stellungnahme BUND: Der BUND beteiligt sich nicht an der Erarbeitung von Vorlagen, die dazu dienen, Fracking genehmigungsfähig zu machen.

Antwort: Im Zuge der Gutachtenerstellung werden die Gutachter mit allen Beteiligten sprechen, soweit dort dazu die Bereitschaft vorhanden ist. Wie den offiziellen Stellen und den Erdgasfirmen bieten wir auch den BI's bilaterale Gespräche an. Es sollen Informationen von allen Seiten gesammelt werden; es ist Sache der Gutachter, diese zu bewerten.

Sie wissen, dass die Landesregierung eine Gesetzesinitiative gestartet hat, u.a. um die öffentliche Beteiligung über UVP zu verbessern. Der Erlass zur weiteren Behandlung von Anträgen und der Gutachtenauftrag zeigen, dass die Landesregierung alles tut und sich die Zeit nimmt, die möglichen Folgen der UGF zu klären, bevor sie zu einer Entscheidung kommt. Das Verfahren ist ergebnisoffen; es gibt keine Vorfestlegung, weder in die eine (pro) noch in die andere (kontra) Richtung. Deshalb stellt sich im Gutachten auch nicht die „Verhinderungsfrage“.

(c) Weiterverbreitung von Informationen

Frage / Anregung: Die Informationen, die im Arbeitskreis ausgetauscht werden, sollen auch weitergegeben werden können. Es wird angeregt, eine Homepage einzurichten, weil dies die Informationsverteilung enorm erleichtern würde.

Antwort: In der Verbreitung der Informationen aus dem Arbeitskreis sieht das MKULNV keine Probleme. Ob eine Homepage eingerichtet werden kann, wird vom MKULNV geprüft.

Projekt: Erstellung „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ für das MKULNV

Veranstaltung: 1. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises

(d) Weitere Vorgehensweise, Anzahl der AK-Sitzungen

Frage: Wie ist die Vorgehensweise über den Zeitraum der Gutachtenerstellung hinaus? Reicht die Anzahl der AK-Sitzungen?

Antwort: Das MKULNV und die Landesregierung werden sich unmittelbar nach Abgabe des Gutachtens mit den Aussagen inhaltlich auseinandersetzen und das weitere Vorgehen planen.

Mit den vier geplanten AK-Sitzungen ist zunächst der Rahmen für die Begleitung des Gutachtens gesetzt. Unterarbeitsgruppen etc. sind angesichts der kurzen Bearbeitungszeit und des Gutachtenauftrags (eigenständiges Gutachten) nicht geplant.

TOP 5: Präsentation der Aufgaben und Vorgehensweise des Gutachtens

Herr Dr. Meiners (ahu AG) präsentiert für die Gruppe der Gutachter das Konsortium, den Gutachtenauftrag und die geplante Vorgehensweise (s. ppt-Präsentation in **Anlage 3**). Er wird dabei von den weiteren Vertretern der Gutachtergruppe Herrn Dr. Pateiro (Brenk Systemplanung) und Herrn Prof. Schüth (IWW) unterstützt. Herr Dr. Meiners betont, dass es aus seiner Sicht gelungen ist, ein Konsortium zusammenzustellen, das alle Fachbereiche kompetent bedienen kann und für die wissenschaftliche Diskussion auch mit anderen Expertengruppen gut gerüstet ist. Die besondere Herausforderung dieser Arbeit besteht in der Vielfältigkeit der Arbeitsfelder und der Anforderung, diese in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten (und nicht nur sektorspezifisch).

Fragen und Antworten zu TOP 5:

Die Fragen aus dem Plenum und die entsprechenden Antworten von Herrn Odenkirchen bzw. den Gutachtern sind im Folgenden thematisch zusammengefasst:

(a) Strahlenschutz

Frage: Wird das Thema „NORM“/Strahlenschutz berücksichtigt?

Antwort: Ja. Mit diesem Thema befasst sich besonders die Firma Brenk Systemplanung.

(b) Tiefseebohrungen

Frage: Werden Sie die Risikostudien zu Tiefseebohrungen im Offshore-Bereich verwenden?

Antwort: Soweit sie für unsere Fragestellung relevant sind, ja.

(c) Schutzgüter und „Ausschlussgebiete“

Frage: Werden auch andere Schutzgüter außer Trinkwasser berücksichtigt?

Antwort: Ja. Wir orientieren uns an den Schutzgütern des UVP-Gesetzes, d.h. es werden z.B. Mensch/menschliche Gesundheit (Luft, Lärm, Erholung etc.), Tiere, Pflanzen und Landschaft betrachtet.

Projekt: Erstellung „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ für das MKULNV

Veranstaltung: 1. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises

Frage: Werden Sie „Ausschlussgebiete“ definieren?

Antwort: Wir werten raumrelevante Informationen aus und haben das Ziel, unterschiedliche Empfindlichkeiten und entsprechende Restriktionen räumlich abzugrenzen.

(d) Beantragte und bewilligte Felder

Frage: Sind nur bewilligte oder auch beantragte Erkundungsfelder Teil der Betrachtung?

Antwort: Beide.

(e) Bergbau-Entwässerung

Frage: Wird das Bergbau-Entwässerungsgebiet bis zur Ruhr berücksichtigt?

Antwort: Ja, im Zuge der Wirkungspfade und Risikoanalyse werden auch die betreffenden Pfade betrachtet.

(f) Fracking-Techniken

Frage: Werden die unterschiedlichen Arten von Fracking in unterschiedlichen Speichergesteinen (mit Additiven, nur mit Wasser u.ä.) beschrieben?

Antwort: Das ist der Plan. Im Einzelnen hängt es von der Informationslage ab, wie tief die Bearbeitung erfolgen kann.

(g) Störfälle

Frage: Werden Störfälle berücksichtigt?

Antwort: Es werden verschiedene Risikoszenarien beschrieben, in denen auch Störfälle eine Rolle spielen.

(d) Objektivität und Verfügbarkeit der Daten

Frage: Wird die Objektivität der Daten sichergestellt? Sind die Daten frei verfügbar?

Antwort: Daten/Informationen werden auch auf ihre „Verlässlichkeit“ überprüft und nicht unkritisch übernommen. Die Hauptkapitel werden eingangs die Informations- und Datengrundlage beschreiben. Die verwendeten Quellen werden offengelegt. Es wird auch beschrieben, wo aus Sicht der Gutachter Wissenslücken sind.

Soweit die Daten im Gutachten veröffentlicht sind, sind sie frei verfügbar. Die Gutachter sind gehalten, sich um die Freigabe zur Veröffentlichung zu bemühen. Es kann sein, dass Daten auf Verlangen der „Datenbesitzer“ nicht veröffentlicht werden dürfen. Dies würde entsprechend vermerkt.



Projekt: Erstellung „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ für das MKULNV

Veranstaltung: 1. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises

TOP 6: Termine (Anl. 2)

Die Beteiligten einigen sich auf die nächsten beiden Termine für die AK-Sitzungen:

- 2. AK-Sitzung: 23.04.2012, 14:00 h (Zwischenergebnisse)
- 3. AK-Sitzung: 02.08.2012, 14:00 h (Vorstellung und Diskussion Teil A)
- 4. AK Sitzung: XX.09.2012 (Vorstellung Teil B und Diskussion)

Herr Odenkirchen bittet um Verständnis, dass es wegen der Kürze der Bearbeitungszeit keine vorherige Zusendung von Entwurfstexten u.ä. geben könne.

Herr Odenkirchen bedankt sich für die konstruktiven Beiträge und schließt die Sitzung (17:15 Uhr).

aufgestellt: Dr. Meiners; Dr. Pateiro, Prof. Schüth

genehmigt: Odenkirchen

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste 1. AK-Sitzung

Anlage 2: ppt-Präsentation auf der 1. AK-Sitzung (Herr Odenkirchen)

Anlage 3: ppt-Präsentation auf der 1. AK-Sitzung (Her Dr. Meiners)

Anlage 4: Leistungsbeschreibung für das Gutachten